

**Verwaltungsvorlagen  
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.07.2016**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö**

**Bekanntgabe der am 07. Juni 2016 und 28. Juni 2016 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse und Offenlage der öffentlichen Sitzungsprotokolle vom 07. Juni 2016 und 28. Juni 2016**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö**

**Bestellung von Urkundspersonen**

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Roman Heger und Herr Gemeinderat Rudi Heger

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö**

**Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö**

**Bestellung des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten**

Die Amtszeit des Gutachterausschusses endete am 29.02.2016.

Mit der Novellierung der ImmoWertV vom Mai 2010 schlägt der Vorsitzende des Gutachterausschusses Ortsbau-  
meister Peter Dietz vor, wie bei anderen Gemeinden in Baden-Württemberg üblich, den Wertermittlungsstichtag  
auf den Jahreswechsel zu legen. Dies wäre der 31.12.2016. (Anmerkung: Ab dann werden alle 2 Jahre zu diesem  
Stichtag die aktuellen Bodenrichtwerte festgestellt.)

Der neu konstituierte Ausschuss soll sich daher zur Festlegung der Bodenrichtwerte auf der Grundlage der Kauf-  
preissammlung in den letzten 4 Wochen des Jahres zusammensetzen.

Um den zukünftigen Mitgliedern des Gutachterausschusses die Möglichkeit zu geben, sich ausreichend mit der  
Materie vertraut zu machen, wird vorgeschlagen bereits im Juli die Mitglieder durch den Gemeinderat festzulegen.  
Das Informationsmaterial wird nach deren Bestellung verteilt werden.

Bisher waren folgende Personen im Gutachterausschuss der Gemeinde St. Leon-Rot tätig:

Vorsitzender:	Peter Dietz
1. Gutachter:	Karl Ittensohn
2. Gutachter:	Adolf Geider
3. Gutachter:	Walter Götzmann
4. Gutachter:	Erwin Albert
5. Gutachter:	Michael Herling
6. Gutachter:	Beate Rössler

**Allgemeines zur Zusammensetzung des Gutachterausschusses:**

Die Gutachter sind ehrenamtlich tätig und werden für 4 Jahre bestellt.

Für eine Bestellung als Gutachter kommen insbesondere in Betracht bewertungserfahrene, sachkundige Gemein-  
de- und Kreisräte und Bedienstete der Kommunalverwaltungen, der Staatlichen Vermessungs-, Liegenschafts-,  
Hochbauämter, der Justizverwaltung mit Ausnahme der Richter und Staatsanwälte, der Landwirtschafts- und Flur-  
bereinigungsverwaltung, der öffentlichen Sparkassen mit entsprechender beruflicher Vorbildung und Tätigkeit oder  
Kenntnisse des Baulandmarktes; freie Sachverständige für Grundstücks- und Gebäudebewertung oder Angestellte  
privater Kreditinstitute oder andere Personen, die aufgrund zeitnaher Kenntnisse des Baulandmarktes in der  
Grundstücksbewertung erfahren sind. Die Tätigkeit als Gutachter im Gutachterausschuss ist also nicht an die  
Funktion als Gemeinderat gebunden. Außerdem ist noch ein Bediensteter des für die Einheitsbewertung örtlich  
zuständigen Finanzamtes (mit Vertreter) als ehrenamtlicher Gutachter für diesen Ausschuss zu bestellen. Bisher  
waren dies Steueramtmann Bletsch und als Stellvertreter Steuerhauptsekretär Schrotz. Der Vorschlag des Finanz-  
amtes wird bis zur Sitzung nachgereicht werden.

Nach der Gutachterausschussverordnung sind ein Vorsitzender und die weiteren ehrenamtlichen Gutachter von  
der Gemeinde zu bestellen. Für den Vorsitzenden sind ein oder mehrere Stellvertreter zu bestellen.

Der Gutachterausschuss ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Aufgrund der vorausgegangenen Erläuterungen schlägt die Verwaltung neben dem Vorsitzenden die Bestellung  
von 7 weiteren Gutachtern (Zusammensetzung je Fraktion/Gruppierung ein Mitglied) ausreichend.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gutachterausschuss der Gemeinde St. Leon-Rot soll nach Vorschlag des Gemeinderates wie folgt neu besetzt werden:**

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Peter Dietz</b>
<b>1. Gutachter:</b>	<b>(Vorschlag Freie Wähler)</b>
<b>2. Gutachter:</b>	<b>(Vorschlag Union – Alternative für St. Leon-Rot)</b>
<b>3. Gutachter:</b>	<b>(Vorschlag CDU St. Leon-Rot)</b>
<b>4. Gutachter:</b>	<b>(Vorschlag FDP)</b>
<b>5. Gutachter:</b>	<b>(Vorschlag JL)</b>
<b>6. Gutachter:</b>	<b>(Vorschlag Grüne)</b>
<b>7. Gutachter:</b>	<b>(Vorschlag SPD)</b>

**Der erste Gutachter soll gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden im Falle der Verhinderung sein. Der Vorsitzende ist auch für den Geschäftsbetrieb des Gutachterausschusses verantwortlich.**

**Als Bediensteter des für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzamtes Heidelberg werden die vom Finanzamt vorgeschlagenen Personen als Mitglied und Stellvertreter bestellt. Bis zur Sitzung werden die Namen nachgereicht.**

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö**

#### **Angebot zum Erwerb des Ackergrundstücks Flst.-Nr. 5669, Gemarkung Rot, im Golfplatzbereich**

Das Ackergrundstück Flst.-Nr. 5669, Gewinn „Pfaffenwiesen“, Gemarkung Rot liegt innerhalb des Golfplatzes und hat eine Größe von 2.570 m<sup>2</sup>. Zur Lage des Grundstücks wird auf den beigefügten Planauszug verwiesen. Laut gemeinsamem Erbpachtvertrag aller beteiligten Grundstückseigentümer im Golfplatzbereich mit dem Golfclub St. Leon-Rot steht der Gemeinde bei Verkaufsfällen ein Vorkaufsrecht zu.

Die Eigentümerin ist pflegebedürftig. Die vom Amtsgericht bestellte Betreuerin bietet das Grundstück der Gemeinde für 7,50 €/m<sup>2</sup> zum Kauf an.

Der geforderte Preis ist aus Sicht der Verwaltung angemessen. Beim Bau des Golfplatzes Mitte der 90er Jahre wurden die Ackergrundstücke zu 10,00 DM/m<sup>2</sup> (~5,00 €/m<sup>2</sup>) angekauft bzw. getauscht. Für die vom Land BW für den Bau des 2. Golfplatzes angekauften Flächen wurden dann ca. 1998 15,00 DM/m<sup>2</sup> (~7,50 €/m<sup>2</sup>) bezahlt, wobei allerdings vom Investor 5,00 DM/m<sup>2</sup> als Zuschuss mitfinanziert hat.

Nach nun mittlerweile 20 Jahren und der positiven Entwicklung der Pacht für den Golfplatz sind 7,50 €/m<sup>2</sup> als Kaufpreis vertretbar. Die Verwaltung empfiehlt deshalb das Angebot anzunehmen.

Bei Annahme des Angebots beträgt der Kaufpreis 19.275,00 € zzgl. Grunderwerbssteuer, somit 20.238,75 €, be-  
tragen. Haushaltsmittel für Grunderwerbe stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Zuständigkeit für den Ankauf von Grundstücken ab 20.000 € liegt nach § 8 Abs. II Nr. 2.3 der Hauptsatzung beim Finanzausschuss bzw. dem Gemeinderat.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Angebot vom 24.06.2016 zum Ankauf des Ackergrundstücks Flst.-Nr. 5669, Gewinn „Pfaffenwiesen“, der Gemarkung Rot zum Preis von 7,50 €/m<sup>2</sup> zzgl. Nebenkosten des Erwerbs zu.**
- 2. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss eines entsprechenden notariellen Kaufvertrags beauftragt.**

### **Anlage:**

Planauszug Golfplatzbereich St. Leon-Rot, Bereich „Pfaffenwiesen“

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö**

#### **Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2016 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung 2016 beschlossen.

In der Gemeinderatsitzung am 01.03.2016 wurde dem Gemeinderat die Personalsituation des Eigenbetriebs erläutert und die Verwaltung wurde mit einer Stellenausschreibung für einen zusätzlichen Mitarbeiter auf der Kläranlage beauftragt. Zwischenzeitlich wurde das Ausschreibungsverfahren durchgeführt und ein weiterer Mitarbeiter auf der Kläranlage eingestellt.

In der Gemeinderatsitzung am 28.06.2016 wurde nun die Verwaltung ermächtigt einen weiteren zusätzlichen Mitarbeiter einzustellen. Somit erhöht sich der Mitarbeiterstamm um 2 Mitarbeiter im Wirtschaftsjahr 2016. Gem. § 15 EigBG ist bei einer erheblichen Vermehrung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen, eine Änderung des Stellenplans durch einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan notwendig, dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften. Der im Anhang beigefügte Nachtrag Nr. 1 beinhaltet den geänderten Stellenplan. Im Stellenplan wurden bei Entgeltgruppe 5 zwei weitere Stellen eingerichtet.

<b>Beschäftigte</b>	<b>Bisher:</b>	<b>Neu:</b>	<b>Tatsächl. besetzt</b>
Entgeltgr. 9	1	1	0
Entgeltgr. 8	0	0	1
Entgeltgr. 6	2	2	1
Entgeltgr. 5	2	4	3
Auszubildender	1	1	1
<b>GESAMT:</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>6</b>

Die erste Stelle wurde zum 01.06.2016 besetzt, die weitere Stelle kann frühestens ab 01.10.2016 besetzt werden. Die zu erwartenden Mehrausgaben sind bei einer Besetzung der 2. Stelle zum 1.10.2016:

55000000 Entgelt Beschäftigte	32.000 €
56000000 Arbeitgeberanteil	7.000 €
56500000 Versorgungseinrichtung	4.000 €

Diese Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 43.000 € können durch Einsparungen innerhalb des Wirtschaftsplans gedeckt werden, so dass der Erfolgsplan nicht geändert werden muss.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2016 zu. Den dadurch entstehenden überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt, diese werden durch Einsparungen innerhalb des Erfolgsplanes gedeckt.**

---

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö**

##### **Flächennutzungsplan St. Leon-Rot 2020, 2. Teiländerung**

- hier:
- 1. Beschlussfassung über die im Rahmen der vorzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen**
  - 2. Weiteres Verfahren**

Die vorgezogene Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 1 BauGB (2004) zur 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurde durchgeführt.

Den Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange wurde der Planentwurf übersandt. Um Stellungnahme wurde bis 20. April 2016 gebeten. Die Liste mit den Stellungnahmen der Träger und Fachbehörden mit den Abwägungsvorschlägen ist beigefügt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 17.03.2016 statt. Es wurden keine Anregungen oder Änderungswünsche vorgebracht.

Im weiteren Verfahren sind die Abwägungsvorschläge einzuarbeiten. Dann erfolgt die Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen gemäß der beigefügten Liste.**
- 2. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt, insbesondere mit der erneuten Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.**

#### **Anlagen:**

- Liste mit Stellungnahmen/Anregungen der Fachbehörden
-

## TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

- BETREFF:** **Bebauungsplan „Soccerpark Rhein-Neckar“**  
**hier:** **1. Beschlussfassung über die im Rahmen der vorzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen**  
**2. Weiteres Verfahren**

Die vorgezogene Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 1 BauGB (2004) zur Abklärung des Umfangs und des Detaillierungsgrades der durchzuführenden Umweltprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Soccerpark Rhein-Neckar“ wurde durchgeführt.

Den Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange wurde ein Bebauungsplanentwurf mit schriftlichen Festsetzungen und Umweltberichtes übersandt. Um Stellungnahme wurde bis 20. April 2016 gebeten. Die Liste mit den Stellungnahmen der Träger und Fachbehörden mit den Abwägungsvorschlägen ist beigefügt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 17.03.2016 statt. Es wurden keine Anregungen oder Änderungswünsche vorgebracht.

Im weiteren Verfahren sind die Abwägungsvorschläge einzuarbeiten. Dann erfolgt die Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.

### **Beschlussvorschlag:**

- 3. Der Gemeinderat beschließt die im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen gemäß der beigefügten Liste.**
- 4. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt, insbesondere mit der erneuten Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.**

### **Anlagen:**

- Liste mit Stellungnahmen/Anregungen der Fachbehörden

---

## TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

- Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Reilinger/Speyerer/Friedrichstraße“**  
**Hier: Antrag der UNION Alternative für St. Leon-Rot vom 14.06.2016**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 14.06.2016 hat die Fraktion UNION Alternative für St. Leon-Rot den Antrag gestellt, für den Bereich Reilinger/Speyerer/Friedrichstraße einen Bebauungsplan aufzustellen, welcher die zur Zeit dort vorhandene Nutzung abzeichnet und Besonderheiten in diesem Bereich berücksichtigt. Eingehende Bauanträge sollen bis zum Abschluss des Verfahrens zurückgestellt werden. Außerdem soll eine Satzung über eine Veränderungssperre für diesen Bereich beschlossen werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rechtssicherheit über Baumaßnahmen bekommen sollen und die Gemeinde gestalterisch tätig werden könnte, so dass nicht immer mit § 34 und 36 BauGB gearbeitet werden müsste. Auch sollen in dem Plangebiet keine weiteren Gewerbeflächen bzw. Gastronomiebetriebe, Boardinghäuser und ähnliches entstehen. Wenn sich zu viele Einrichtungen auf einen Standort konzentrieren, wirke sich dies negativ auf das Plangebiet und die Bürgerinnen und Bürger aus.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass eine Bauleitplanung eine gewisse Weiterentwicklung eines Plangebietes ermöglichen soll und dass nicht ein Ist-Zustand festgeschrieben werden soll. Es wäre dann auch zu überlegen, ob auch eine weitere wohnbauliche Nutzung in den hinteren Grundstücksteilen anstelle der Nebengebäude ermöglicht werden kann. Nach der Gebietsklassifizierung des Flächennutzungsplanes liegt hier gemischte Nutzung vor.

Eine Veränderungssperre kann nach dem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplanes erlassen werden, um z. B. zu verhindern, dass bauliche Anlagen errichtet werden, die den Vorgaben des künftigen Bebauungsplanes entgegenstehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge entscheiden, ob für das o.g. Plangebiet ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll.

Für den Fall dass dem Antrag zugestimmt wird, wird die Verwaltung ermächtigt die erforderlichen Ingenieurleistungen incl. aller erforderlichen Fachbeiträge (Natur- und Artenschutz, Lärmschutz usw.) gemäß HOAI zu vergeben und den Aufstellungsbeschluss für eine der nächsten Sitzungen vorzubereiten.

Anlage: Antrag UNION Alternative für St. Leon-Rot vom 14.06.2016  
Übersichtsplan mit Gebietsabgrenzung

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö**

**Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen, Straßenbauarbeiten  
hier: Auftragsvergabe**

Auf die Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Umwelt und Technik in der Sitzung vom 10.05.2016 wird verwiesen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Leistungen für den barrierefreien Umbau von insgesamt 7 Haltepunkten in Zusammenarbeit mit dem Büro Modus Consult aus Karlsruhe zusammengestellt und ausgeschrieben.

Die Submission der Straßenbauarbeiten ist für den 20.07.2016 vorgesehen. Die Ausschreibungsunterlagen werden bis zum Submissionstermin an anfordernde Firmen ausgegeben. Daher wird die Vergabeempfehlung für die Straßenbauarbeiten dem Gemeinderat nach erfolgter rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Modus Consult als Tischvorlage nachgereicht.

Aufgrund der Förderzusage des Verkehrsministeriums, vergeben durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, ist mit der Maßnahme im September 2016 zu beginnen, deshalb muss die Auftragsvergabe in der Julisitzung erfolgen, da im August Sitzungspause ist.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Ergebnisse sowie der Vergabevorschlag werden zur Sitzung nachgereicht.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö**

**Ausstattung des EDV-Raumes mit Notebooks an der Parkringschule St. Leon-Rot  
hier: Auftragsvergabe**

Im Haushalt 2016 sind Mittel in Höhe von 23.000,-- € für die Ausstattung des EDV-Raumes mit neuen Notebooks an der Parkringschule eingestellt.

Die Verwaltung bzw. die Schulleitung hat 4 Angebote für die Ausstattung des EDV-Raumes eingeholt. Die abgegebenen Angebote beinhalten die Anschaffung von 32 neuen Notebooks sowie eine Garantieleistung von 1 – 3 Jahren. Drei Angebote hiervon konnten gewertet werden.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel:

<b>Rang</b>	<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme</b>	<b>%-Abw.</b>
1.	HP Store Deutschland	22.986,61 €	100,00 %
2.	– 3. ....		

Somit ist die Firma HP Store Deutschland die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung und der Schulleitung als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Ausstattung des EDV-Raumes an der Parkringschule St. Leon-Rot an die Firma HP Store Deutschland zur vorläufigen Auftragssumme in Höhe von 22.986,61 € zu vergeben.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö****Vereinsförderung FC Rot****Zwischenfinanzierung eines Zuschusses**

Der FC Rot hat am 12.09.2015 form- und fristgerecht beantragt, den Neubau eines Jugendhauses mit Dusch- und Umkleieräumen zu bezuschussen. Der Bedarf wurde seitens des Vereins begründet und Mittel hierfür im Haushalt 2016 bereitgestellt. Mit Beschluss vom 01.03.2016 hat der Gemeinderat einen Zuschuss in Höhe von 33 %, max. 78.777,19 €, bewilligt.

Inzwischen liegt dem Verein die Baufreigabe seitens des Badischen Sportbundes (BSB) vor, der den förderfähigen Aufwand für die Maßnahme festgestellt hat. Hiernach kann der Verein mit einem Zuschuss von 33.240,00 € (30 % der zuschussfähigen Kosten) rechnen. Allerdings kann der BSB noch keine Aussage treffen, wann die Mittel bewilligt und ausbezahlt werden können, voraussichtlich jedoch frühestens 2017.

Um die Maßnahme zügig durchführen zu können und damit die Trainingssituation nachhaltig zu verbessern, beantragt der Verein, den Zuschussbetrag des BSB in Höhe von 33.240,00 € zwischenzufinanzieren.

Anlagen:

Antrag des Vereins

Baufreigabeschreiben des Badischen Sportbundes vom 30.05.2016

**Beschlussvorschlag:**

**Der vom Badischen Sportbund zugesagte Zuschuss in Höhe von 33.240,00 € wird von der Gemeinde zinslos zwischenfinanziert.**

**Die Mittel werden überplanmäßig 2016 bei I42100000400, Sachkonto 7888 2000, bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den vorhandenen liquiden Mitteln.**

**Der Verein hat über den Betrag des BSB-Zuschusses eine Selbstverpflichtungserklärung zugunsten der Gemeinde abzugeben, den Zuschuss nach Erhalt an die Gemeinde zu überweisen.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö****Aufnahmeantrag der Bürgerinitiative NATUerlich St. Leon STOP! Umgehung e. V. in die Vereinsförderung**

Auf die Unterlagen vom 28.06.2016 wird verwiesen.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö****Verschiedenes**

Im Gemeinderat wurde eine Information zu den Partnerschaften gewünscht, die durch Schulen und Vereine unterhalten werden.

FC, SG, TSV und VfB reisen in manchen Jahren mit Jugendabteilungen zu Turnieren nach Spanien und Frankreich und erhalten hierfür die Förderung nach den Vereinsförderrichtlinien. Es handelt sich um internationale Jugendbegegnungen, die jedoch nicht auf gegenseitige Austausch angelegt sind.

Nach den Vereinsförderrichtlinien unterstützt die Gemeinde auch Schüler aus St. Leon-Rot, wenn sie an ausländischen Schüleraustauschen teilnehmen. In der Mönchsbergschule wurden in früheren Jahren über die Französisch-AG Kontakte nach Lothringen unterhalten. In der Parkringschule gibt es derzeit keine ausländischen Kontakte. Das Privatgymnasium führt mit den Fremdsprachen Französisch und Spanisch Schüleraustausche nach Frankreich und Spanien durch, jedoch immer wieder an wechselnde Ziele.

Aufgrund ihrer speziellen Sprachkompetenz hat eine Lehrkraft in der Mönchsbergschule bis zu ihrem Ausscheiden im vergangenen Schuljahr Chinesisch für Grundschüler angeboten. Ab kommendem Schuljahr will eine Lehrerin vom italienischen Konsulat, die italienischen Kindern muttersprachlichen Unterricht erteilt, eine Italienisch-AG anbieten.

Die Familie Walter aus St. Leon unterstützt seit einigen Jahren privat die Initiative Puente Esperanza (Hoffnungsbrücke), die sich in der chilenischen Gemeinde Traiguen in der araukanischen Provinz Malleco um ein Mädchenheim und eine Sonderschule kümmert.

Weitere Aktivitäten sind der Verwaltung bislang nicht bekannt.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 15 Ö**

**Wünsche und Anfragen**